Anträge auf Ausnahmegenehmigung/Befreiung von naturschutzrechtlichen bzw. artenschutzrechtlichen Verboten

Sollten Sie einen Antrag auf eine artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung oder Befreiung von Verboten in Naturschutzgebieten stellen wollen, so beachten Sie bitte folgende Hinweise:

Anträge auf naturschutzrechtliche bzw. artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigungen und Befreiungen können grundsätzlich formlos mindestens 6 Wochen vor Maßnahmebeginn bei der jeweils zuständigen Naturschutzbehörde gestellt werden. Dieser Zeitraum ist erforderlich, um die Mitwirkungsrechte der anerkannten Naturschutzvereine zu sichern und andere Beteiligte und Behörden zu hören.

Der Antrag sollte möglichst viele Informationen enthalten:

- Angabe des Naturschutzgebietes (sofern betroffen)
- Möglichst eine Übersichtskarte im Maßstab 1:25 000 bzw. 1:10 000 beifügen
- beabsichtigte Handlungen
- Begründung des Vorhabens
- Für welche Person/en soll die Befreiung/Ausnahme gelten?
- Welche Ersatzmaßnahmen sind geplant (sofern erforderlich)?
- Durchführungszeitraum

Artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigungen bzw. Befreiungen für Maßnahmen, die mit der Störung oder Beseitigung von Reproduktionsstätten besonders geschützter Arten verbunden sind, werden <u>in der Regel</u> nicht während der Reproduktionszeit der betroffenen Arten erteilt (z.B. Brutzeit der Vögel). Dies ist bei der Planung von Maßnahmen - beispielsweise bei der Beseitigung von Niststätten für Vögel im Zuge der Fassadensanierung - zu berücksichtigen.

Für die Beantragung artenschutzrechtlicher Befreiungen zum Zwecke der Forschung und Lehre in Sachsen-Anhalt benutzen Sie bitte das **Antragsformular**. Zur Gewährleistung einer möglichst kurzen Bearbeitungszeit sollte die Antragstellung hierbei direkt an die Fachbehörde für Naturschutz erfolgen.

Die Fachbehörde für Naturschutz ist das:

Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt Reideburger Str. 47 - 49 06116 Halle (Saale)

Das Landesamt für Umweltschutz leitet den Antrag dann mit einer fachlichen Stellungnahme an die obere Naturschutzbehörde weiter.

Antrag auf naturschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung und/oder Befreiung^{*}

	aaahaal\
Antragstellerdaten (bitte keine Institution oder Firmenamen a	acecenn

Name			Vorname					
Straße			<u> </u>	_				
PLZ	Wohnort/Straße/Hausnummer							
Telefon		Fax		E-Mail				
Dieses Formular dient der Antragstellung auf arten- und/oder naturschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung/Befreiung. Zur effektiven und zügigen Bearbeitung und zur Vermeidung von Rückfragen ist es unbedingt erforderlich, für die Beantragung verschiedener Anliegen jeweils ein gesondertes Formular zu verwenden sowie dem Antrag								
 eine ausführliche Begründung über den Zweck und Notwendigkeit der geplanten Maßnahme, (bei Projekten und Forschungsvorhaben bitte Unterlagen beifügen) 								
- eine detaillierte Beschreibung des Vorhabens, sowie (z.B. die genaue Beschreibung der Untersuchungsmethode)								
	- eine genaue Benennung des von der Maßnahme betroffenen Gebietes (eventuell Lageskizze anfertigen oder Kartenausschnitt beilegen)							
beizufügen.								
Die Antragstel	lung (Neuan	trag/Verlän	ngerung*) erfolgt	t zum Zweck der				
	Erstellung Roter Listen/Mitwirkung an Landesprogrammen* Erstellung wissenschaftlicher Sammlungen (Museen/Privat)* gutachterlichen Tätigkeit Lehre/Forschung/Schul- und Bildungszwecke/Exkursion* Realisierung wissenschaftlicher Forschungsprojekte (bitte Kopie beifügen) wissenschaftlichen Vogelberingung							
für den Zeitrau	ım vom		bis					
Sind Schutzgebiete betroffen (begründen)? Wenn ja, welche:								
Eine Befreiung vom Wegegebot wird beantragt.								

^{*} Zutreffendes ankreuzen oder unterstreichen, falls gefordert oder zur besseren Verständlichkeit kurze Erläuterung anfügen

Bearbeitete Taxa:

Säugetiere	Vögel	Reptilien	Amphibien	Fische/Rundmäuler
Insekten	Krebse	Spinnen	Mollusken	
Farn-/Blütenpfl.	Moose	Flechten	Pilze	

Taxa	/Species								
Taxa	/Species								
Folgende streng geschützte Arten sind von dem Vorhaben betroffen:									
Taxa	/Species								
Taxa	/Species								
Bearbeitungsmethoden/Vorhaben: selektiv:									
	V a a ab a wf a m a			Λfoon	a ma l m m		Dunfun an an american	٦	
	Kescherfang Fotodokumentation			Aufsammlung Eieraufsammlung			Rupfungssammlung Kennzeichnung	-	
	Beseitigung von Wohnstätten		sonstiges:			Remizeraniung	-		
nichtselektiv (Auswertung von mind. 2 taxon. Gruppen):									
	Bodenfallen	Anzahl :		Fangflüssigkeit :					
	Weiß/Gelbschalen	Anzahl:		Fangflüssigkeit :					
	Schlagfallen	Anzahl :							
	Kastenfallen	Anzahl :							
	Malaisefallen	l inhtin		1 1	I/ ä da wfa a a	1	Stellnetz	1	
		Lichtfar			Köderfang fähigungspac	hwoio		-	
	Elektrofischerei (beigelegte Genehmigung/Befähigungsnachweis)								

Nebenbestimmungen:

Die Erteilung der Ausnahmegenehmigung/Befreiung erfolgt zeitlich befristet. Bei Verstößen gegen arten- oder naturschutzrechtliche Bestimmungen kann sie eingezogen werden.

Als Nebenbestimmung gemäß § 36 Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) ergeht die Beauflagung, gewonnene Erkenntnisse als zusammenfassende Jahresberichte der Fachbehörde bzw. der genehmigenden Behörde zur Kenntnis zu geben.

Datum / Unterschrift

An das Landesamt für Umweltschutz Abteilung Naturschutz Reideburger Str. 47-49

06116 Halle (Saale)